

4.1 Treuhänderrat

Wie setzt sich der Treuhänderrat zusammen?

Der Treuhänderrat setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen. Das sind der 1. und der 2. Vorsitzende als at-large Treuhänder, der ständige Treuhänder als Leitung des Dienstbüros und die Treuhänder aus den sieben Intergruppen. Diese 10 Personen sind Mitglieder des Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V.

Dienstzeit der Treuhänder

Bis auf den Leiter des Dienstbüros unterliegen alle Treuhänder der Rotation. Das heißt ihre Dienstzeit beträgt drei Jahre. Sie können der Gemeinschaft zwei Dienstzeiten hintereinander dienen. Der Leiter des Dienstbüros unterliegt nicht der Rotation. Er ist Angestellter des Al-Anon Familiengruppen e.V. und gehört dem Treuhänderrat während der gesamten Zeit seines Angestelltenverhältnisses als ständiger Treuhänder an.

Anonymität

Der 1. und 2. Vorsitzende geben ihre Anonymität gegenüber der Öffentlichkeit auf. Sie werden im Vereinsregister namentlich eingetragen.

Wie wird ein Treuhänder gewählt?

Bewerber für den Dienst eines at-large Treuhänders, 1. und 2. Vorsitzender, schicken ihre Bewerbungsunterlagen an das Dienstbüro. Auf der Treuhänderratssitzung vor der Gemeinsamen Dienstkonferenz befasst sich der Treuhänderrat mit diesen Bewerbungen. Satzungsgemäß wählen die Mitglieder des Vereins den Vorstand auf der Jahreshauptversammlung und nehmen sie in den Verein auf. Das Ergebnis wird zum Ende der Gemeinsamen Dienstkonferenz allen Teilnehmern mitgeteilt.

Die Kandidaten für den Dienst des Treuhänders aus den Intergruppen schicken ihre Bewerbungsunterlagen ebenfalls an das Dienstbüro. Auch über diese Bewerbungen spricht der Treuhänderrat in seiner Sitzung vor der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Die Aussprache über die Bewerbung wird auf der Gemeinsamen Dienstkonferenz durch das Nominierungskomitee durchgeführt. Letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in den Verein trifft der Treuhänderrat bei der Wahl auf seiner Jahreshauptversammlung.

Bewerbungen für den Dienst des stellvertretenden Treuhänders aus den Intergruppen gehen ebenfalls an das Dienstbüro. Auch über diese Bewerbungen sprechen die Treuhänder auf ihrer Sitzung vor der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Für den stellvertretenden Bewerber wird auch ein Nominierungskomitee gebildet. Der stellvertretende Treuhänder kann den Treuhänder bei den Treuhänderratssitzungen vertreten. Er hat nur Rederecht, kann nicht mit abstimmen und ist nicht Mitglied des Vereins.

Aufgaben der Treuhänder

Die Treuhänder leiten zusammen mit den Mitgliedern des Geschäftsführenden Komitees die Geschäfte des Zentralen Dienstbüros. Sie schützen unsere Prinzipien vor Verfälschung und Verwässerung und dienen allgemein als Haupt-Dienstgremium der Gemeinsamen Dienstkonferenz. Der Treuhänderrat dient als Wächter unserer Zwölf Traditionen, unserer Zwölf Dienstgrundsätze und der Charta der Al-Anon Gemeinsamen Dienstkonferenz.

Um die Angelegenheiten der Gemeinschaft zu bewältigen, ist der Treuhänderrat autorisiert:

- die Finanzen zu kontrollieren
- langfristige Pläne zu erstellen
- Ausgaben zu genehmigen
- das Geschäftsführende Komitee oder andere Komitees zu besetzen
- den Leiter des Dienstbüros einzustellen
- die endgültige Tagesordnung der Konferenz festzulegen.

Hat ein Treuhänder bei einem Vertrag oder einer Transaktion ein eigenes finanzielles Interesse und bedarf dieser Vorgang der Zustimmung des Treuhänderrates, muss er sich in dieser Angelegenheit der Stimme enthalten.

Ein Intergruppen Treuhänder ist nicht für seine Intergruppe verantwortlich, sondern für die AI-Anon Familiengruppen Deutschland. Er bringt seine Erfahrungen aus der Intergruppe zum Wohle unserer Struktur mit in die Treuhänderratssitzungen. Deshalb ist es vorteilhaft, wenn er schon zu Beginn seiner Dienstzeit einen Stellvertreter hat, der sich um die Belange der Intergruppe kümmert.